

Gert Kelter:

Pastoralpraktische Erwägungen zum Angebot von Traubensaft beim Heiligen Abendmahl

1. Einleitung

Als ich 2018 unter dem Titel „Wenn man die Stiftung Christi nicht hält, wie er's geordnet hat, ist es kein Sakrament“ Überlegungen zur Bedeutung der Elemente (also Brot und Wein) im Heiligen Abendmahl veröffentlichte, habe ich dem Hauptteil noch pastoraltheologische Erwägungen zum Umgang mit dem Abendmahlsselement Wein angefügt.

Als langjähriger Seelsorger einer Gruppe des Blauen Kreuzes¹ war es mir ein Anliegen, unter seelsorglichen Aspekten, aber auch auf dem Hintergrund realpraktischer Erfahrungen in der Suchthilfe auf Fragen einzugehen, die sich in diesem Zusammenhang im Blick auf die Abendmahlspraxis ergeben.

Schon damals gehörte zu diesen Fragen auch innerhalb der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) diejenige nach der Möglichkeit der Verwendung von Traubensaft anstelle des Weins, um denjenigen, die aus unterschiedlichen Gründen, insbesondere wegen einer Alkoholismuserkrankung also sog. trockenen Alkoholikern die (vermeintlich) volle Teilnahme am Heiligen Abendmahl zu ermöglichen.

Die biblischen und dogmatischen Gründe, die gegen den Austausch des Weins durch Traubensaft sprechen und an denen sich nichts geändert hat, wiederhole ich hier nicht.²

Es ist jedoch vollkommen verständlich, dass sich Seelsorger und engagierte Gemeindeglieder mit der Auskunft, die Verwendung von Wein beim Abendmahl sei exegetisch unbestreitbar und im Blick auf die vom lutherischen Bekenntnis geforderte Stiftungsgemäßheit der Sakramentsfeier unumgänglich und unausweichlich geboten, nicht immer zufriedengeben.

Und zwar keineswegs, weil ihnen Gottes Wort nichts bedeutete und ihnen das Bekenntnis der Kirche gleichgültig wäre. Hier streiten der Wunsch, schrift- und bekenntnisgemäß zu glauben, zu lehren und gottesdienstlich zu handeln mit dem Bedürfnis, Alkoholikern nicht wie die "Pharisäer und Schriftgelehrten", sondern wie der "barmherzige Samariter" zu begegnen.

¹ Das Blaue Kreuz ist eine Suchthilfe-Organisation mit christlichen Wurzeln. Blaukreuz-Organisationen existieren in fast 40 Ländern mit zum Teil unterschiedlichen Schwerpunkten. In vielen Ländern bestehen sowohl professionell betreute Suchtberatungen als auch ehrenamtliche Selbsthilfegruppen.

² Wer sie nachlesen möchte, kann dies unter:

<https://lutherische-beitraege.de/ojs/index.php/luthbei/article/view/54634/54521>

Hier soll es aus aktuellem Anlass noch einmal um pastorale bzw. pastoralpraktische und -ethische Fragestellungen in diesem Kontext gehen.

Dabei werde ich auf meine Ausführungen von 2018 durch entsprechende längere Zitate zurückgreifen, da sie nach meiner Überzeugung nach wie vor zutreffen und aktuell sind.

Aktuell wurde die gesamte Fragestellung bedauerlicherweise aber jetzt auch dadurch, dass innerhalb der SELK die Frage nach der Zulässigkeit der Verwendung von Traubensaft beim Abendmahl dadurch eskaliert war, dass einzelne Gemeinden der SELK ankündigten, künftig auch Traubensaft bei ihren Abendmahlsfeiern zu verwenden bzw. es möglicherweise sogar bereits so handhaben.

2. Bisheriger Sachstand der Gemeindepraxis

In der lutherischen Kirche wird aus Gründen der Barmherzigkeit in der Praxis meist der Verzicht auf den Kelch und die Kommunion unter nur einer, der Gestalt des Brotes, empfohlen und durchgeführt. Das geschieht meist nach persönlicher Absprache zwischen betroffenem Gemeindeglied und Pfarrer.

Nicht selten gilt in Gemeinden auch im Blick auf völlig andere Ursachen und Gründe die Regel: Wer beim Abendmahlsempfang die rechte Hand aufs Herz legt, signalisiert dem Pfarrer, er möchte den Kelch nicht empfangen. Das ist m.E. eine außerordentlich dezente Art und Weise, die selbst von den unmittelbar neben einem knienden Kommunikanten meist gar nicht bemerkt wird.

3. Der Aspekt der Diskriminierung

Dennoch stellt das nicht jeden zufrieden und die Wein-Saft-Thematik taucht immer wieder auf.

Die Gründe hierfür sind nicht neu, liegen aber aktuell eher auf der allgemeingesellschaftlichen Linie, wonach allenthalben Diskriminierung und Ausgrenzung gewittert, gesucht und gefunden wird.

Insbesondere Alkoholranke, so wird argumentiert, würden dadurch, dass ihnen in der SELK beim Empfang des Hl. Abendmahls nur die *communio sub una specie*³ angeboten werde, diskriminiert.

Sie würden aus der Gemeinschaft ausgegrenzt, indem sie gezwungen seien, sich beim Sakramentsempfang gegenüber den neben ihnen knienden Kommunikanten zu „outen“, da ihnen der Kelch „vorenthalten“ werde. Es hieß, es gebe betroffene Gemeindeglieder, die deshalb ganz auf den Empfang der Eucharistie verzichteten.

Vor dem Hintergrund der Überzeugung derer, die nun die Einführung des

³ Abendmahlsempfang nur unter der einen Gestalt des Leibes Christi, also des konsekrierten Brotes.

Traubensaftes fordern, dass nämlich in der SELK in ganz vielerlei und unterschiedlicher Hinsicht Diskriminierung herrsche (vor allem natürlich, so wird unterstellt, gegenüber Frauen) solle nun an dieser exponierten Stelle des gemeindlichen Lebens wenigstens *eine* Diskriminierung bekämpft und abgeschafft werden.

Es gibt allerdings auch unter trockenen Alkoholikern sehr unterschiedliche Ansichten zum Thema „Abendmahl und Wein“. Aber eines sollte hier festgehalten werden:

Es ist nicht die Kirche, die alkoholranke Christen von der Teilnahme am Hl. Abendmahl ausschließt bzw. die volle Teilhabe nicht ermöglicht, sondern die *Erkrankung* ist die Ursache dafür, dass dem Erkrankten die volle Teilhabe in der Regel nicht möglich ist.

Dabei ist wichtig zu verstehen, dass ich bewusst von der Erkrankung und nicht vom Erkrankten rede und keine Überlegungen dazu anstelle, ob und inwieweit ein Suchtkranker für seine Suchterkrankung selbst verantwortlich ist.

Idealerweise sollte natürlich jeder Gottesdienstteilnehmer mit allen Sinnen den Gottesdienst mitfeiern können. Also: kommen und sehen, hören, riechen und schmecken, wie freundlich der Herr ist.

Vielen Christen, und keineswegs nur trockenen Alkoholikern, ist es jedoch aus physischen oder auch psychischen Gründen verwehrt, den Gottesdienst in dieser sinnfälligen Fülle und Vollkommenheit mitzufeiern.

Der Taube muss nun einmal damit leben, dass er das Evangelium und die Predigt nicht mit dem dafür vorgesehenen Sinnesorgan wirklich hören kann.

Dem Blinden ist es verwehrt, die Schönheit der gottesdienstlichen Liturgie mit ihren Farben und Formen wirklich zu sehen.

Altersschwache oder gehbehinderte Menschen können der Einladung "Kommt, denn es ist alles bereit" nicht in derselben Weise folgen wie nicht gehbehinderte Mitchristen und müssen die Kommunion in der Bank oder im Rollstuhl sitzend empfangen. Und was ist mit den Christen auf Intensivstationen, die das Hl. Abendmahl nur noch geistlich oder als Tropfen Wein auf einem Löffel empfangen können?

Es gibt Menschen mit psychischen Störungen, die sich bei ihnen so auswirken, dass sie es nicht ertragen, körperlich berührt zu werden, und die deshalb die Absolution unter Handauflegung nicht empfangen können. Das alles hat jedoch mit Diskriminierung nichts zu tun.

Ebenso wenig, wie es etwas mit Diskriminierung zu tun hat, wenn Menschen mit Alkoholunverträglichkeit den konsekrierten Wein nicht empfangen können.

4. Spektrum der Alkoholerkrankung

Übrigens bildet die Verengung des Blickwinkels auf trockene Alkoholiker die Wirklichkeit auch nur sehr bruchstückhaft ab: Es gibt auch zahlreiche andere Gründe, die zeitweise oder ganz einen Alkoholverzicht erforderlich machen. Beispielsweise allgemeine Alkoholunverträglichkeit, Wechselwirkungen mit Medikamenten, Schwangerschaft.

"Alkoholismus" ist ein so komplexes, vielschichtiges, kompliziertes und oftmals sehr individuelles Phänomen, dass es sich eigentlich verbietet, pauschal und allgemein von "Alkoholismus" bzw. von "Alkoholikern" zu sprechen.

Mit dem Ersatz von Wein durch Traubensaft bei der Abendmahlsfeier wird man jedoch weder dem (theologischen noch dem seelsorglichen) Problem noch den Betroffenen wirklich gerecht.

Zunächst sprechen wir in diesem Zusammenhang ja von den sog. "trockenen Alkoholikern". Aber schon hier muss man eigentlich differenzieren.

Es gibt "trockene Alkoholiker", die es in langen und mühevollen Therapien gelernt haben, mit Alkohol selbstverantwortlich und maßvoll umzugehen. Genau dies ist das Ziel jeder Therapie in diesem Bereich. Dazu weiter unten noch mehr.

Es gibt dann aber auch "trockene Alkoholiker", die völlig alkoholabstinent leben (müssen). Bei den einen handelt es sich um sehr stark stofflich abhängige Menschen, bei denen die sprichwörtliche Weinbrandbohne reicht, um einen Rückfall und Absturz auszulösen. Bei anderen überwiegt und bleibt vor allem die psychische Abhängigkeit ein ständiges Damoklesschwert.

Unter Letztgenannten gibt es solche, die berichten, nach dem Empfang des Abendmahls mit Traubensaft (!) bereits auf dem Heimweg rückfällig geworden zu sein und sich am nächsten Kiosk mit Alkohol eingedeckt haben: Die Assoziation von "Abendmahl" und "Alkohol" war im Kopf synaptisch so eng verknüpft, und der therapeutische Erfolg offenkundig noch so wenig gefestigt, dass es trotz des Traubensaftes durch den Vollzug des Abendmahlsganges zum Rückfall kam.

Andere Christen, die sich als trockene Alkoholiker bezeichnen, berichten hingegen, dass sie — wiederum "im Kopf" — das Abendmahl in gar keiner Weise mit dem Thema "Alkohol" verknüpfen und über Jahre und Jahrzehnte selbstverständlich den konsekrierten Wein völlig schadlos empfangen können.

Dazwischen gibt es aber auch noch viele andere, sehr individuelle, oft genug tagesformabhängige Schattierungen, bei denen z.B. ein mehr oder weniger stark empfundener Suchtdruck eine Rolle spielt, dem man aber gelernt hat, standzuhalten.

5. Übernahme von Selbstverantwortung als entscheidendes Therapieziel für ein „trockenes“ Leben

Von entscheidender Bedeutung ist aber folgender Gedanke: Ein "trockener Alkoholiker" musste in seiner Therapie zu allererst lernen, begreifen und verinnerlichen, dass er selbst für sein Leben verantwortlich ist und diese Verantwortung nicht mehr auf andere abschieben darf.

Dazu gehört auch die Erkenntnis, dass man als Betroffener in sehr vielen Alltags- und Lebenssituationen ständig mit Alkohol konfrontiert wird.

Es ist primär daher nicht Sache und Verantwortung der Umwelt, sich auf den Alkoholiker einzustellen, sondern Aufgabe des Alkoholikers, sich *auf eine nicht abstinente Umwelt* einzustellen. Gelingt das nicht, wird der Alkoholiker weiterhin sein Leben nicht meistern können.

Das mag für solche, die vom Phänomen des Alkoholismus nicht viel wissen, etwas unterkühlt und wenig menschenfreundlich klingen, ist aber die bittere Wahrheit, die allein zum gelingenden Leben mit der im Prinzip nicht abschliessend heilbaren Suchtkrankheit führen kann.

Man muss das wohl auch gesamtgesellschaftlich einordnen:

Es ist ein „woker“ Reflex bestimmter gesellschaftlicher Strömungen, nicht nur überall angeblich diskriminierte Minderheiten auszumachen, sondern in deren Namen dann auch zu fordern, dass sich die Mehrheit den tatsächlichen oder vermeintlichen Bedürfnissen dieser Minderheiten anpasst.

Als trockener Alkoholiker gehört man zu einer (wenngleich ziemlich großen) Minderheit, aber eben nicht zur Mehrheit, die in einer Demokratie bekanntlich die Hauptrichtung bestimmt.

Als trockener Alkoholiker hat man die Lebensaufgabe, wenn man denn ein gelingendes, selbstverantwortetes Leben führen möchte, damit umgehen zu lernen, dass Alkohol im alltäglichen Leben in sehr vielen Situationen eine nicht einfach zu ignorierende Rolle spielt. Man muss lernen, sich nicht darauf hinauszureden, dass „ich ja gar nicht anders konnte, als rückfällig zu werden, weil die anderen...“, sondern klar NEIN zu sagen.

Und das bedeutet Verzicht. Selbstbewusster, selbstentschiedener, selbstverantwortlicher und selbstverantworteter Verzicht.

Damit kann man gut leben und darauf kann man dann auch stolz sein.

Alkoholranke müssen es also auch lernen, mit ihrer Krankheit offen und transparent, auch offensiv umzugehen, sich nicht zu verstecken oder verschämt aus dem Leben auszuklinken, wenn sie gesund und dauerhaft trocken leben möchten. Das ist ein Therapieziel.

6. Co-Abhängigkeitsreflexe gutmeinender (aber ahnungsloser) Kirchenleute

Der sicherlich gut gemeinte Reflex, die „armen trockenen Alkoholiker“ vor allen Versuchungen zu bewahren, sie nur ja nicht öffentlich bloßzustellen, so zu tun, als hätten sie gar kein Problem, sie also in Watte zu packen, Verantwortung für sie zu übernehmen und sie vor der bösen Wirklichkeit zu schützen, ist daher eigentlich der größte Fehler, den man machen kann.

Dieses paternalistische Verhalten derer, die „es gut meinen“ (und die immer auch solche finden, die sich die paternalistische Bevormundung gerne gefallen lassen, weil es bequem und praktisch ist)⁴, ist letztlich nichts anderes als eine Form der Entmündigung.

Suchtkranke müssen es lernen, sich jeden Tag wieder neu für ein trockenes Leben zu entscheiden, Verantwortung für ihr Leben zu übernehmen und aufzuhören, die „Schuld“ für ihre Erkrankung bei anderen Menschen, in der Vergangenheit oder den „gesellschaftlichen Umständen“ zu suchen. Sie müssen aus ihrer verinnerlichten Opferrolle herausfinden und stattdessen ihre eigenen Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeiten anerkennen. Die eigene Verantwortung anzuerkennen, ist der erste Schritt zur Selbstwirksamkeit.

Suchtkranke haben es sehr häufig in der Zeit ihrer akuten Suchtkarriere erlebt, dass sie von Ehepartnern, gutmütigen Arbeitgebern usw. beschützt und behütet, verteidigt und entschuldigt wurden. Um gesund werden zu können, müssen sie sich von diesem Geflecht von Co-Abhängigen emanzipieren und selbst wieder die Verantwortung für ihr Leben, ihr Tun und ihr Lassen übernehmen.

Die gut gemeinten Überlegungen, aus scheinbarer Rücksichtnahme auf einige wenige trockene Alkoholiker in der Gemeinde den Wein beim Abendmahl durch Saft zu ersetzen, sind letztlich eine klassische Form co-abhängigen Verhaltens, das dem Suchtkranken die Entscheidung, Nein zum Alkohol zu sagen, abnimmt.

Beim Versuch, eine vermeintliche Diskriminierung zu vermeiden, kann es also auch – wenngleich unabsichtlich – zu besonders diskriminierenden Zuständen kommen.

Wenn in Gemeinden nicht grundsätzlich nur noch Saft verwendet wird, sondern Saft-Abendmahlsfeiern an bestimmten Sonntagen stattfinden oder aber Regelungen getroffen werden, wonach der erste oder letzte „Abendmahlstisch“ Saft erhält oder der Saft auf der rechten oder linken Altarseite ausgeteilt wird usw., wirkt diese Separation zwischen Saft- und Weinausteilung wesentlich bloßstellender und damit ggf. diskriminierender, als der dezente, mit dem Pastor abgesprochene Kelchverzicht.

⁴ Das gilt natürlich für sehr viele Felder der sozialen Arbeit, namentlich auch der Arbeit mit Migranten in der Kirche und hier für die Gefahr des Paternalismus. Vgl. z.B. Silke van Dyk u.a., Solidarität mit Geflüchteten und Fallstricke des Helfens, in: Berlin J Soziol (2021) 31:445–473, Online publiziert: 22. November 2021, <https://doi.org/10.1007/s11609-021-00457-3>.

Ein Betroffener aus der evangelischen Landeskirche, in dessen Gemeinde immer beim "letzten Tisch" Traubensaft ausgeteilt wird, berichtete mir, er gehe nun gar nicht mehr zum Abendmahl, weil zum "letzten Tisch" nur Alkoholiker und Schwangere gingen und er als Mann damit vor der ganzen Gemeinde klar als Alkoholiker identifiziert werde. Schwanger könne er ja schließlich nicht sein.

Das Argument, Saft statt Wein zu verwenden, um die trockenen Alkoholiker nicht vor der ganzen Gemeinde bloßzustellen, zu „outen“, muss sich aber auch noch einer kritischen geistlichen Frage stellen: Was sagt es nämlich über den geistlichen Zustand einer christlichen Gemeinde aus, in der man Angst oder Sorge haben muss, als Suchtkranker „erkannt“ zu werden? Der „Liebe-lern-Prozess“⁵ scheint da möglicherweise noch wenig fortgeschritten zu sein.

Möchte ich zu einer Gemeinde gehören, in der ich Angst davor haben müsste, als trockener Alkoholiker (oder z.B. auch Betroffener psychischer oder sonstiger Krankheiten) „erkannt“ zu werden?

Das Motiv, das Heilige Abendmahl wesentlich zu verändern, um allen die sog. volle Teilhabe zu ermöglichen, ist dasselbe, das auch dem mittlerweile durchaus zurecht umstrittenen soziologischen Modell der Inklusion zugrunde liegt.

Die Definition für Inklusion besagt: „Inklusion heißt, dass Menschen mit Behinderung ihr Leben nicht mehr an vorhandene Strukturen anpassen müssen. Vielmehr ist die Gesellschaft aufgerufen, Strukturen zu schaffen, die es jedem Menschen – auch den Menschen mit Behinderung – ermöglichen, von Anfang an ein wertvoller Teil der Gesellschaft zu sein.“⁶

Diese Definition enthält viel Wahres. Aber sie verträgt keine pauschale, sondern erfordert eine differenzierte Anwendung. Pädagogen diskutieren beispielsweise mittlerweile offen kritisch über den Sinn der Inklusion in Schulen und verweisen darauf, dass es für die Mehrheit der nichtbehinderten Schüler oftmals nicht mehr möglich ist, ihren Möglichkeiten entsprechend zu lernen, weil wegen einiger Schüler mit unterschiedlichen Einschränkungen in einer Klasse mit 22 Schülern bis zu 6 Erwachsene gleichzeitig im Klassenraum sind und ein ständiges Flüstern und Wispern, Kommen und Gehen jede Aufmerksamkeit fast unmöglich macht.⁷

Hinsichtlich der Abendmahlsteilnahme Alkoholkranker (sog. trockener Alkoholiker) ist diese allgemeine Inklusionsdefinition jedoch absolut verfehlt: Sie widerspricht exakt dem Therapieziel, wonach eben nicht die Umwelt sich den

⁵ Vgl. Christian A. Schwarz, *Der Liebe-lern-Prozess. Die Revolution der Herzen. So macht Christsein Spaß*, 1990.

⁶ Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, vgl. <https://www.stmas.bayern.de/inklusion/begriff/index.php>; abger. 23.03.26

⁷ Eine kritische Auseinandersetzung bietet z.B. Beat Kissling: *Sind Inklusion und Integration in der Schule gescheitert?*, Bern 2021.

Schwächen des Alkoholikers anzupassen hat, sondern der Alkoholiker eine Stärke und Selbstbewusstsein entwickeln muss, mit den alltäglichen Herausforderungen und Versuchungen seines Lebensalltags gesund umzugehen und Nein zu sagen.

Die Gesellschaft, die Umwelt bzw. konkret: die Verantwortung der Kirchengemeinde kommt dort ins Spiel, wo es einerseits darum geht, ein Klima zu schaffen, in dem der trockene Alkoholiker in aller Freiheit und Selbstverständlichkeit Nein sagen kann, ohne schräg angesehen, ausgegrenzt oder in anderer Weise unangemessen behandelt zu werden.

Und die Verantwortung der Gemeinde kommt andererseits dort zur Geltung, wo es um das Angebot von Alternativen geht. Und zwar theologisch zu verantwortender Alternativen und nicht von Scheinalternativen.

7. Gibt es Alternativen zur Verwendung von Traubensaft anstelle des Weines?

Wenn man, wie bisher in der SELK, in der römisch-katholischen Kirche und den Ostkirchen, das Element des Weines, also vergorenen, fermentierten Traubensaft als konstitutiv für das volle Zustandekommen des Sakramentes hält, gibt es solche Alternativen nur in sehr eingeschränkter Weise.

Das müssen trockene Alkoholiker genauso akzeptieren und es lernen, in ihrem Alltag mit dieser Behinderung, dieser Einschränkung zu leben und ggf. auch Verzicht einzunehmen, wie andere Menschen mit Behinderungen dies auch tun müssen.

Die *communio sub una* ist die gängige Alternative. Theologisch ist das insofern defizitär, dass das Hl. Abendmahl zwar mit Brot und Wein gefeiert wird, der Kommunikant aber nicht beide Gestalten empfängt. Im Empfang des Leibes Christi empfängt er zwar den „ganzen Christus“, den *totus Christus*, aber nicht *das ganze Sakrament*. Das wird man so stehenlassen müssen.

Eine Variante der *Intinctio*, bei der die Hostie nur minimal in den Kelch getaucht wird, ist für manche (!) trockene Alkoholiker eine gute Alternative, beide Gestalten zu empfangen, aber so, dass die Gestalt des Weines geschmacklich so gut wie nicht in Erscheinung tritt. Gleichwohl ist auch die *Intinctio* (ganz gleich, wie viel Wein dabei vom Brot aufgenommen wird) ebenso wie die *communio sub una* nicht im vollen Sinne stiftungs- und einsetzungsgemäß, da Christus nun einmal „trinkt“ und nicht „tinkt“ geboten hat.

Über das Weinsein entalkoholisierten Weines als Alternative gehen die Ansichten auseinander. Hier darf nur nicht übersehen werden, dass auch dieser Wein ca. 0,5% Alkohol enthält, also nicht komplett alkoholfrei ist. Ebenso allerdings wie z.B. sogar auch ungeöffneter (!) Traubensaft, der produktionsbedingt immer ca. 0,1 bis 0,86 % Alkohol enthält.

Dass entalkoholisierter Wein Wein im eigentlichen Sinne ist und darum verwendet werden könnte, wenn die Kirche dies so beschlösse, scheint mir auf der Hand zu liegen, da es sich um das Produkt fermentierten, also vergorenen Traubensaftes handelt. Alkohol gibt dem Wein geschmacklich zwar Stärke und Volumen, ist aber letztlich *nur ein Abfallprodukt des Gärungsprozesses*, da die dabei vorkommenden Hefen den Zucker nicht vollständig abbauen können und als Stoffwechselprodukt Ethanol, also Alkohol ausscheiden.

Nicht der Alkohol macht den Wein zum Wein im Sinne vergorenen Traubensaftes, sondern der Gärungsprozess als solcher. Dieser, wenn man unbedingt eine theologische Deutung hinzufügen möchte, versinnbildlicht die Transformation, die „Wandlung“⁸, die sowohl auf das Mysterium der Realpräsenz verweist als auch auf die Aussage, dass durch den Tod, das Vergießen des unschuldigen Blutes Jesu, also die Verwandlung des Todes des Einen in das Leben für viele, Leben für die Welt möglich wurde.

Dies gilt aber auch, wenn nachträglich dem Wein der Alkohol wieder entzogen wird.

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, einen zweiten Kelch mit einer sehr geringen Menge Weines vorzuhalten, der mit einer hochverdünnenden deutlich größeren Menge Wassers gefüllt wird. Man könnte zusätzlich auch noch die Intinctio praktizieren. Wir geraten hier in Grenzbereiche, die dann in der Tat zum Handwerkszeug der Individualseelsorge gehören können, ohne einer tieferen theologisch-dogmatischen oder chemischen Untersuchung standhalten zu müssen.

Schließlich kennt die römisch-katholische Kirche für Ausnahmefälle (mit Genehmigung des zuständigen Bischofs) die Möglichkeit, anstelle des Weines sog. Mustum (nicht zu verwechseln mit dem Most, den man im Supermarkt kaufen kann) zu verwenden. Mustum ist frisch gepresster Traubensaft, dessen Gärungsprozess gestoppt wurde, sodass die Flüssigkeit keinen oder nur sehr geringfügig Alkohol enthält. Man wird ihn vermutlich nur bei speziellen Weingütern direkt erhalten können.

Grundsätzlich muss man jedoch sagen:

Für viele trockene Alkoholiker ist die Verwendung von Traubensaft keines-

⁸ Die Begriffe „mutato“ bzw. „mutari“ finden sich im Kontext des Hl. Abendmahls in Art. 10 des Apologie der Augsburgerischen Konfession im (maßgeblichen) lateinischen Text. Melanchthon hatte diese Formulierungen zur Sicherstellung des Bekenntnisses, dass Christus mit seinem wahren Leib und Blut „vere et substantialiter“ unter Brot und Wein im Hl. Abendmahl anwesend sei, in die sog. Grundschrift der Apologie gegen die Zwinglianner bzw. Calvinisten eingefügt. So findet sich der lat. Text auch noch in der Göttinger Ausgabe der luth. Bekenntnisschriften (BSLK 248; Fußnote 2 erläutert, dass Melanchthon diese Stelle „gegen die Schweizer“ eingefügt habe) und der deutschen Ausgabe „Unser Glaube“ (hrsg. v. Horst Pöhlmann, 2. Auflage 1987, S. 263). Hier betont der Herausgeber in Fußnote 356, die Ablehnung der Transsubstantiation an anderen Stellen erwährend, dass hier der Begriff „mutari“ (verwandeln), den die Konfutation für die Transsubstantiation verwendet, „nicht zufällig“ aufgenommen wurde. Die von I. Dingel 2014 herausgegebene Neuedition der Bekenntnisschriften (BSELK) gibt lediglich die sog. Editio princeps wieder und ignoriert die „Eingriffe Melanchthons“. (Vgl. BSELK Bd. 1, S. 258).

wegs eine ungefährliche Alternative, die es rechtfertigen würde, der ganzen Gemeinde eine stiftungswidrige Sakramentsfeier zuzumuten.

Abgesehen davon, dass – wie gesagt – auch bei frisch geöffnetem Traubensaft produktionsbedingt ein Alkoholgehalt von 0,1 bis 0,86 % vorauszusetzen ist, liegt die Rückfallgefährdung oftmals viel weniger am Alkoholgehalt als am Aussehen, Geschmack und am Kontext („Beim Abendmahl trinke ich Wein“, der Kelch als Gefäß, aus dem Wein getrunken wird), wodurch das Suchtgedächtnis aktiviert („getriggert“) wird und Suchtdruck ausgelöst werden kann.

8. Abschließende Seitenblicke

Es soll hier nicht noch ein weiteres „Fass aufgemacht“ werden: Aber es gibt dasselbe Minderheiten-Problem auch bei Personen mit Glutenunverträglichkeit, die für sich dann glutenfreie Hostien beanspruchen. Komplett glutenfreie Hostien aus Weizenmehl gibt es allerdings nicht. Entweder muss man sich auch hier mit einem Produkt zufriedengeben, dass zwar weitgehend⁹, aber eben nicht komplett glutenfrei ist oder ebenfalls sub una, unter einer Gestalt (nämlich des Weins) kommunizieren. Die angebotenen komplett glutenfreien Hostien bestehen nicht aus Weizenmehl, sondern aus Reis- oder Maismehl und entsprechen sicher nicht dem, was im Neuen Testament unter „Brot“ verstanden wurde.

Es könnte sein, dass die jetzt wieder aufgebrachte Thematik des Austauschs der Elemente beim Hl. Abendmahl mit dem Ziel des Minderheitenschutzes bzw. der Vermeidung von Diskriminierung eine Ausprägung einer politisch-gesellschaftlichen Tendenz zur Identitätspolitik und damit nur eine Komponente eines um sich greifenden Kulturkampfes auf zahlreichen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens ist. Die bereits zuvor ideologisch zerrissene und gespaltene Gesellschaft ist in ihrer unversöhnlichen Geteiltheit seit „Corona“ noch schärfer in Erscheinung getreten und die Folgen dieser tiefen Zerrissenheit erfassen immer mehr Lebensbereiche.

„Corona“ verdankt die SELK bereits das Ende einer weitgehend einheitlichen Sakramentsspendepraxis (kniende Mundkommunion, Kelchkommunion aus *einem* Kelch) zugunsten einer Vielfalt, die man aber auch als verstörend willkürliches Chaos empfinden kann und die teilweise auch so empfunden wird. Ob dieses seelsorgliche (!) Problem der „anderen Seite“ eigentlich überhaupt noch wahr- und ernstgenommen wird?

Knien, Stehen, Empfang mit dem Mund und mit den Händen, Einzelkelche, Gemeinschaftskelch, Trinken und Intinctio, Weizenhostien und glutenfreie Gebäcke und nun auch Wein oder Saft. Die Abendmahlsfeier als eine Art Büffet, von dem jeder das Sakrament auf die Art empfängt, die einem gerade angenehm erscheint. Ein Spiegel der eine Kirche umgebenden Gesellschaft eben, in der die Kirche immer mehr unkenntlicher Teil der Gesellschaft wird und sich immer weiter davon entfernt, ein „evangelisches Gegenkonzept“ zur Gesellschaft zu sein.

⁹ Meist unter 20ppm. „Parts per million“; (Teile pro Million).